

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.7
Vorlage Nr.: 1509/2021
Aktenzeichen:
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 01.12.2021

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	13.12.2021	

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Iffezheim gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung und damit dem Erlass der Polizeiverordnung der Gemeinde Iffezheim gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) in der vorliegenden Form durch den Bürgermeister zu.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 (Beschlussvorlage Nr. 985/2019) sowie ergänzend am 05.08.2019 (Beschlussvorlage Nr. 1034/2019) dem Erlass einer Polizeiverordnung der Gemeinde Iffezheim gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Zum 17.01.2021 trat ein neues Polizeigesetz in Kraft. Dieses wirkt sich auch auf die kommunalen Polizeiverordnungen aus, da beispielsweise die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Polizeiverordnungen (bisher § 10) nunmehr in § 17 PolG verankert ist. Weiterhin ist u.a. die Bußgeldbewehrung nunmehr in § 26 PolG (bisher § 18) festgeschrieben. Daraus resultiert auch die nunmehr überarbeitete Muster-Polizeiverordnung (PolVO) des Gemeindetages.

Zwar hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Innenministerium) mitgeteilt, dass eine Anpassung derjenigen Polizeiverordnungen, die vor dem 17.01.2021 erlassen wurden, nicht erforderlich ist. Gleichzeitig wurde jedoch aus Gründen der Rechtsklarheit empfohlen, die Polizeiverordnung entsprechend anzupassen (insbesondere wegen der Bußgeldtatbestände). Die Entscheidung hierüber obliegt allerdings den Gemeinden in eigener Verantwortung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeit gültige Polizeiverordnung der aktuellen Fassung des Polizeigesetzes anzupassen. Die Änderungen der Polizeiverordnung sind in den beigefügten Anlagen entsprechend farblich markiert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Polizeiverordnung der Gemeinde Iffezheim gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern